

**Magistrat der Stadt Karben**

Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt  
Stadtzentrum  
Rathausplatz 1  
61184 Karben

**Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes können Sie formlos schriftlich, ohne Begründung die Eintragung der unten stehenden Datenübermittlungssperren beantragen. Die Eintragung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Erklärung**

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschriften) an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft gem. § 42 Abs. 3 BMG
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 36 Abs. 2 BMG
- Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer kommunaler Vertretungskörperschaften und über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BMG
- Adressbuchverlage

Karben, den \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)